

## Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Kinder und Jugendliche können die Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen, wenn die Familien eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Die Leistungen gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr.

Ausnahme: Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nur bis zum 18. Lebensjahr.

## Was muss man tun, um die Zuschüsse zu erhalten?

Bei Leistungsbezug vom Jobcenter, von Sozialhilfe oder von Asylbewerberleistungen ist kein gesonderter Antrag auf Bildung und Teilhabeleistungen erforderlich. Die gewünschten Leistungen müssen aber noch durch geeignete Nachweise konkretisiert werden.

EmpfängerInnen von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen alle Leistungen gesondert beantragen.

**Übrigens:** Lernförderung muss immer extra beantragt werden.

### Kontakt

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Soziales und Senioren  
Bildung und Teilhabe  
Lichtenberger Str. 2a  
38226 Salzgitter  
Telefon: 0 53 41 / 839-4088  
E-Mail: [Bildungspaket@stadt.salzgitter.de](mailto:Bildungspaket@stadt.salzgitter.de)

Für BezieherInnen von Arbeitslosengeld II:

Jobcenter Salzgitter  
Lichtenberger Str. 2a  
38226 Salzgitter  
Telefon: 05341/868 480  
E-Mail: [Jobcenter-Salzgitter@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Salzgitter@jobcenter-ge.de)

Herausgeber:  
Stadt Salzgitter  
Fachdienst Soziales und Senioren  
Bildung und Teilhabe

Fotos:  
Panthermedia, Stadt Salzgitter, Jobcenter Salzgitter

Stand: 04/2022



# Bildung und Teilhabe

**Zuschüsse für Kinder und junge Menschen in Kita, Schule und Freizeit**

## Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringen Einkommen werden durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützt, damit sie Angebote in Schule und Freizeit mit Gleichaltrigen wahrnehmen können.



## Welche Leistungen gibt es?

- **Ausflüge und Fahrten mit der Schule und Kindertageseinrichtung:**

Die anfallenden Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge mit Schule, Kindertagesstätte, und Kindertagespflege können übernommen werden.

- **Schulbedarf:**

Für Schulmaterialien werden pauschal zum 01. August 104,00 € und zum 01. Februar 52,00 € gewährt.

(Stand 2022. Seit dem 01.01.21 erfolgt eine jährliche Anpassung).

- **Schülerbeförderungskosten:**

Die Fahrtkosten zur Schule können übernommen werden, wenn zwischen Wohnort und der nächstgelegenen Schule mehr als drei Kilometer liegen und die Übernahme der Kosten nicht bereits von anderer Stelle erfolgt.

- **Lernförderung:**

Wenn die wesentlichen Lernziele gefährdet sind und schulische Angebote nicht ausreichen, können die Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen werden.



- **Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege**

Die Kosten für das Mittagessen werden vollständig übernommen.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Für Aktivitäten mit anderen Kindern außerhalb der Schule, z.B. in Vereinen, bei Freizeiten oder anderen Ferienangeboten, im Musikunterricht oder bei Schwimmkursen wird ein Budget von monatlich 15,00 € zur Verfügung gestellt. Monatliche Beträge können auch für einmalige, größere Aktivitäten angespart werden.



Download der Antragsformulare und Anlagen unter [www.salzgitter.de](http://www.salzgitter.de)

